

gen der Programme für das politische Bildungssystem innerhalb des Komsomol vorgenommen, um die Rechts-erziehung der Komsomolzen zu verstärken. Dazu sollten spezielle Zirkel für das Studium der Grundlagen der Gesetzgebung geschaffen werden. Das macht es notwendig, spezielle Programme sowie methodische Lehrmittel und Lehrbücher zusammenzustellen.

Die Mitarbeiter der Gerichte und der anderen Justiz-einrichtungen können viel tun, um die juristische Aus-bildung der Komsomolaktivs und der Komsomol-Funk-tionäre zu erhöhen, die sehr oft mit Rechtsfragen zu tun haben. Insoweit gibt es gute Erfahrungen in der Region von Krasnodar und im Gebiet von Lwow. Hier führen die Mitarbeiter der Gerichte, der Staatsanwalt-schaft und des Ministeriums für Innere Angelegenhei-ten gemeinsam mit den Komsomolkomitees einen syste-matischen Unterricht durch. Die Komsomolaktivs stu-dieren die sowjetische Gesetzgebung, und es finden Seminare und Beratungen zu den Problemen der Vor-beugung von Rechtsverletzungen Jugendlicher statt.

Weitere Formen der Rechtserziehung der Jugend

Eine große Rolle bei der Rechtserziehung spielen Zei-tungen, Zeitschriften und die juristische Literatur. Vom Staatlichen Pressekomitee beim Ministerrat der UdSSR sind gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz Maß-nahmen zur verstärkten Herausgabe juristischer Lite-ratur, insbesondere von Nachschlagewerken zur Gesetz-gebung und von populärwissenschaftlichen Broschüren zu verschiedenen Zweigen des sowjetischen Rechts, ge-troffen worden. Auch ist die Herausgabe einer Serie von Schriften vorgesehen, die die Gesetzgebung in popu-lärer Form darlegt und propagiert, die die Jugend be-sonders betrifft. Der Erfolg der juristischen Propaganda unter der Jugend hängt in vielem auch von einer ge-schickten Ausnutzung von Film, Rundfunk und Fern-sehen ab. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen für die gute Organisation dieser Arbeit. Zugleich wäre es wün-schenswert, sie noch differenzierter, unter Berücksich-tigung der psychologischen Besonderheiten der Jugend-lichen durchzuführen.

Die Erhöhung der sozialen Aktivität der Jugend sowie ihrer Allgemeinbildung wirft auch die Frage nach der Auswahl der Lektoren auf, die vor den Jugendlichen auftreten. Die Juristen kennen zwar die Jugendgesetz-

gebung gut, sie müssen aber zugleich auch eine klare Vorstellung von den hauptsächlichen, auf die Erziehung der Jugend ausgerichteten Maßnahmen der Komsomol-organisationen haben. Deshalb wäre es richtig, nicht nur Juristen zur Arbeit der Gesellschaft „Snanie“ für die Propagierung von Rechtskenntnissen unter der Jugend heranzuziehen, sondern auch auf rechtliche Pro-bleme der Jugend spezialisierte Gruppen (wissenschaft-lich-methodische Räte) zur Propagierung der Fragen des Staates und des Rechts zu schaffen.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Effektivität der Rechtspropaganda unter der Jugend setzt auch eine bessere Ausbildung juristischer Jugendlektoren voraus. Gegenwärtig werden diese in der Regel an Schulen für« Jugendlektoren ausgebildet, die an juristischen Insti-tuten und Fakultäten bestehen. Darüber hinaus wäre es zweckmäßig, seminaristische Konferenzen auf der Gebiets-, Republiks- und Allunionssebene für juristische Lektoren, darunter auch für Jugendlektoren, durchzu-führen, die sich auf Vorlesungen zu rechtlichen The-men für die Jugend spezialisiert haben.

Die Beteiligung juristisch gebildeter Propagandisten an der Tätigkeit der Komsomolorganisationen hat beson-dere Bedeutung für die Rechtserziehung der Jugend, da der Komsomol über große Erfahrungen in der propa-gandistischen Arbeit unter den Jungen und Mädchen verfügt und interessante und effektive Formen der Pro-paganda anwendet.

Ein wichtiges Mittel für die Rechtserziehung der Werk-tätigen und die Propagierung von Rechtskenntnissen ist die Erläuterung des Inhalts der sowjetischen Ge-setze. Gegenwärtig ist die Zahl der Normativakte, die die Jugend betreffen, sehr groß. Das erschwert es den jungen Bürgern, sich mit ihnen vertraut zu machen. Deshalb würde ein spezielles und leicht überschauba-res Jugendgesetz nicht nur zur Systematisierung der Normen beitragen, die die Rechte und Pflichten der Jugend regeln. Ein solches Gesetz würde es allen jun-gen Bürgern auch erleichtern, sich mit den Forderun-gen der Rechtsnormen vertraut zu machen, was sich ebenfalls positiv auf die Propagierung von Rechtskennt-nissen auswirken würde.

Aus „Sowjetskaja justizija“ 1971, Heft 21, S. 16 f.; aus dem Russischen übersetzt von Wilfried Jäschke, Ber-lin, und redaktionell geringfügig gekürzt.

Informationen

Vom 8. bis 16. Juni besuchte eine Delegation des **Obersten Gerichts der DDR** unter der Leitung von Präsident Dr. Toeplitz die CSSR. Sie folgte einer Einladung des Präsidenten des Obersten Gerichts der CSSR, Dr. Pri-chystal. Der Besuch diente der Festigung der engen Be-ziehungen, der weiteren Vertiefung der Zusammenar-beit und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Ober-sten Gerichten beider Bruderländer.

Die Delegation führte zahlreiche Gespräche mit den Präsidenten und leitenden Juristen der Obersten Ge-richte der CSSR, der CSR und der SSR sowie mit den Vorsitzenden und Richtern mehrerer Bezirks- und Kreisgerichte. Im Mittelpunkt standen dabei die Lösung der Aufgaben der Gerichte nach dem XIV. Parteitag der KPdSU und dem VIII. Parteitag der SED, insbesondere die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gerich-ten und den Werktätigen.

Die DDR-Delegation wurde vom Minister der Justiz der SSR, Király, und vom Minister der Justiz der CSR Neme-c, zu ausführlichen Informationsgesprächen empfan-gen. Besonderer Erwähnung bedarf der Empfang des Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR und seiner Begleitung durch den Präsidenten des Slowakischen

Nationalrates, Klokoč, sowie durch den Präsidenten der Völkerkammer, Professor Hanes. Alle Gespräche verliefen in einer Atmosphäre der Offenheit, Herzlichkeit und brüderlichen Verbundenheit.

Zwischen den beiden Obersten Gerichten wurde verein-bart, die Formen der künftigen Zusammenarbeit weiter zu konkretisieren.

Auf Einladung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und **Ministers der Justiz**, Dr. Wünsche, besuchte vom 5. bis 12. Juni 1972 eine vom Justizmini-ster der Demokratischen Volksrepublik Algerien, Dr. Benhamouda, geleitete Delegation die DDR, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch über Probleme der Entwicklung und Vervollkommnung der sozialisti-schen Rechtsordnung und Rechtspflege zu führen. Wäh-rend des Aufenthalts wurde der algerische Justizmini-ster vom Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Streit, und vom Präsidenten des Obersten Gerichts, Dr. Toeplitz, empfangen. Gegenstand dieser Gespräche waren insbe-sondere die Verantwortung der Staatsanwaltschaft für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Aufgaben des Obersten Gerichts bei der Lei-